

Datenschutzordnung des Fördervereins der Freunde der Realschule Korntal-Münchingen

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein der Freunde der Realschule KorntalMünchingen e.V.(weiterhin "Verein" genannt) zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet. Für diesen Zweck wird diese Datenschutzordnung des Vereins (weiterhin DSO) in Kraft gesetzt. Verantwortlich für den Datenschutz ist die Vorsitzende und der Kassier.

2. Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds im Verein wird eine schriftliche Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vereinszwecks seitens des Mitglieds erforderlich.

3. Datenerhebung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- Bankverbindung

Die personenbezogenen Daten werden in einem EDV-System (privater Vereins-PC) gespeichert, welcher durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

4. Datenlöschung

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten 5 Jahre archiviert und danach gelöscht. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden auch diese Daten gelöscht.

5. Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des „Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.“ ist der Verein berechtigt, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Landesverband zu melden. Die Datenweitergabe an den Landesverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Landesverbandes. Dies sind bei aktiven Mitgliedern insbesondere folgende Daten:

- Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum und Beitrittsdatum

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Landesverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

6. Mitgliederverzeichnisse

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

7. Rechte der Vereinsmitglieder nach DSGVO

- Das Recht auf Auskunft (Artikel 15)
- Das Recht auf Berichtigung (Artikel 16)
- Das Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen, Artikel 17)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20)
- Das Widerspruchsrecht (Artikel 21)
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.
Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden.

8. Pflicht der Mandatsträger

Den Mandatsträgern unseres Vereins, allen ehrenamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheidender oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

9. In Kraft treten

Die DSO des Vereines wurde der Vorstandschaft am 15.05.2018 vorgelegt und von dieser am 15.05.2018 beschlossen. Sie tritt am 15.05.2018 in Kraft. Sie wird auf der Homepage der Realschule Korntal-Münchingen zur Einsicht für die Mitglieder hinterlegt. Die Mitglieder werden mit einem Anschreiben auf die DSO hingewiesen.